

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 15 (1917)  
**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der XIV. Hauptversammlung des Schweiz.  
Geometervereins : vom 24. Juni 1917 in Olten

**Autor:** Ehrensberger, M. / Albrecht, E.J.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahrgang XV

# Schweizerische Geometer-Zeitung

15. Juli 1917

Revue suisse des Géomètres

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung  
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern  
und 12 Inseratenbulletins

No. 7

Jahresabonnement Fr. 4.—  
Unentgeltlich für Mitglieder

## Protokoll

der

### XIV. Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins

vom 24. Juni 1917 in Olten („Aarhof“).

Vorsitzender: Zentralpräsident Ehrensberger.

Eingeschriebene Teilnehmer 78.

*1. Eröffnung der XIV. Hauptversammlung.* Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 10<sup>1/4</sup> Uhr mit einer Ansprache, worin er einleitend an die letzte, vor drei Jahren, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges stattgefundene Hauptversammlung erinnert, er gedenkt dann der inzwischen vom unerbittlichen Tod abberufenen, leider grossen Anzahl unserer Kollegen, der Herren: Braunschweiler, Rheinkatasterrevisor; Schmassmann, alt Kantonsgeometer; Bonorand; Baumann; Benz, alt Kantonsgeometer; Müller, Stadtgeometer; Schuler, Kulturingenieur; Widmer; Textor; Schlumpf; Isler und Valentin. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Auf die allgemeinen Verhältnisse übergehend, erwähnt der Sprechende die einzigartige Lage unseres Landes inmitten des politischen Orkans, der über Europa dahinbraust und nun zum Weltkrieg geworden ist, und dankt unsren Behörden, die es bis jetzt verstanden haben, die Brandfackel von unserem Lande fern zu halten. Die politischen Gefahren im eigenen Lande, hervorgerufen durch verschiedenartige Ansichten unserer Lands-

leute, haben einer einheitlich vaterländischen Auffassung weichen müssen; dagegen lastet heute die allgemeine Teuerung schwer auf uns und hat auch unseren Stand nicht verschont. Da wollen wir uns manhaft unserer patriotischen und volkswirtschaftlichen Pflichten erinnern und dafür einstehen, dass die Existenzbedingungen der Geometer und ihres gesamten Personals durch den heutigen Verhältnissen angepasste Entschädigung ihrer Arbeitsleistung gesichert werden.

Auch die Frequenz unserer heutigen Versammlung trägt den Stempel der Zeit, immerhin hat sich eine stattliche Anzahl unserer Mitglieder zur gegenwärtigen Tagung eingefunden. Namens des Zentralvorstandes heisst der Präsident alle herzlich willkommen. Er bittet ferner, die Nichtabhaltung einer früher anberaumten Hauptversammlung zu entschuldigen und erklärt die Versammlung mit dem Wunsche einer ehrenvollen Wahl seines Nachfolgers für eröffnet.

Als Stimmenzähler werden gewählt: *Rahm, Olten, und Huber, Zürich.*

2. *Protokoll der XIII. Hauptversammlung in Bern.* Daselbe ist in No. 7 der „Schweiz. Geometerzeitung“, 1914, veröffentlicht worden, und wird ohne Bemerkungen genehmigt.

3. *Jahresberichte für 1914/15, 1915/16 und 1916/17.* Alle drei Berichte werden ohne Diskussion genehmigt.

4. *Jahresrechnungen für 1914, 1915 und 1916.* Rechnungsrevisor *Eberle, Luzern*, referiert über die Rechnungsprüfungen und die bezügliche Berichterstattung an den Vorstand. Er beantragt, die in Frage kommenden Rechnungen der letzten drei Jahre unter bester Verdankung zu genehmigen. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu und erteilt den Jahresrechnungen pro 1914, 1915 und 1916 ebenfalls die Genehmigung.

5. *Festsetzung des Jahresbeitrages für 1917.* Kassier *Baumgartner* beantragt, den Jahresbeitrag auf 10 Fr. zu belassen. *Fröhlich, Zürich*, stellt den Antrag, bei Erhebung des Beitrages per Nachnahme sei das betreffende Porto von der Kasse zu tragen. *Ott, Lörrach*, macht auf den gegenwärtigen Geldkurs aufmerksam und wünscht die Ermöglichung der Beitragszahlung in anderer Form. *Schaltegger, Basel*, empfiehlt den Postscheckverkehr. Kassier Baumgartner bemerkt, der Vorstand habe den Postscheckverkehr bereits beschlossen und werde denselben nach

der Neubestellung des Vorstandes sofort eröffnen. Fröhlich zieht hierauf seinen Antrag zurück. Der Jahresbeitrag wird von der Versammlung auf 10 Fr. festgesetzt.

*6. Ergänzung der Statuten.* Präsident Ehrensberger referiert. Unsere Statuten schreiben die Eintragung des Vereins ins Handelsregister vor; sie enthalten aber eine Lücke, indem die zeichnungsberechtigten Mitglieder nicht angegeben sind. Vorstand und Delegiertenversammlung schlagen deshalb die im Protokoll der diesjährigen Delegiertenversammlung (Zeitschrift No. 5 und 6) enthaltene Ergänzung der Statuten in Art. 3 vor. Mermoud spricht im gleichen Sinne in französischer Sprache. Die Ergänzung wird einstimmig angenommen.

*7. Genehmigung der von den Delegiertenversammlungen pro 1916 und 1917 angenommenen Taxationsvorlagen* (siehe Zeitschrift Nr. 6 und 7, 1916 und Nr. 5 und 6, 1917). Eine Verlesung der betreffenden Vorlagen wird nicht gewünscht. Der Präsident eröffnet die Diskussion über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1916 in Baden. Werffeli, Zürich, führt aus: In Baden ist ein Beschluss gefasst worden über Zuziehung weiterer Mitglieder zur Taxationsfrage, da man über die Zusammensetzung der Hektaren-, Gebäude- und Parzellenpreise geteilter Ansicht war. Dieser Beschluss ist seither nicht in vollem Umfange verwirklicht worden. Die Erweiterung des Vorstandes wurde allerdings vorgenommen, aber es hat nur eine einzige Sitzung stattgefunden. Ich beantrage, dass man den Beschluss betreffend die erwähnten Preise verschiebt, bis wir vermittelst des Rapportformulars ein genaues Material beisammen haben; erst dann ist auf die Festsetzung dieser Preise zurückzukommen. Dieser Antrag wird demjenigen des Vorstandes auf Genehmigung der betreffenden Beschlüsse gegenüber gestellt. In der Abstimmung wird der Antrag Werffeli angenommen, wodurch von den Badener Beschlüssen die Titel I, II und III, letzterer mit Ausnahme des Abschnittes D, genehmigt sind.

Ueber die Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung in Olten wird die Diskussion nicht benutzt. Bei grosser Enthaltung wird denselben zugestimmt. Der Vorsitzende glaubt demnach konstatieren zu müssen, dass den grossen Arbeiten scheinbar nicht diejenige Aufmerksamkeit zu teil geworden sei, wie sie der Vorstand denselben zuwandte. Deluz, Lausanne,

bemerkt, dass das Rapportformular auch in französischem Texte vorliegen sollte. Ehrensberger antwortet, der Satz sei in beiden Sprachen fertig gestellt, so dass die Formulare nächstens allen Sektionen in genügender Anzahl übermittelt werden können.

Der Vorsitzende gibt hierauf Kenntnis von zwei, das Taxationswesen berührenden Eingaben:

a) *Bühlmann*, Zürich, wünscht in einer Eingabe die Aufhebung des „Aarauer Tarifes“ und stellt einen bezüglichen Antrag. Der Vorstand glaubt, von einer speziellen Beschlussfassung hierüber Umgang nehmen zu können und empfiehlt Ablehnung des Begehrens, da der Tarif durch die seither aufgestellten Grundsätze bezüglich Preisbildungen seine Gültigkeit bereits verloren habe. Bühlmann hält seinen Antrag aufrecht; wenn der Tarif nicht mehr eingehalten werden soll, so ist derselbe, als Vereinsbeschluss, wiederum durch einen solchen aufzuheben. *Mermoud* macht einige Mitteilungen betreffend Regelung des Tarifwesens in Verbindung mit den zuständigen Behörden und glaubt auf diesem Weg am raschesten vorwärts zu kommen. Der „Aarauer Tarif“ wird sodann gemäss Antrag Bühlmann einstimmig aufgehoben.

b) Die Sektion *Waldstätte und Zug* stellt in einem Schreiben an den Zentralvorstand, zu Handen der heutigen Hauptversammlung, folgenden Antrag:

Art. 5 der Statuten ist durch nachstehenden Absatz 3 zu erweitern:

„Die Mitglieder, welche eine von einer Sektion taxierte Vermessung übernehmen, verpflichten sich, den von dieser Sektion festgesetzten Taxationsbeitrag 3 Monate nach Vertragsabschluss zu entrichten.“

Präsident Ehrensberger: Der Vorstand hat zu diesem Antrag Stellung genommen und empfiehlt Ablehnung desselben; solche Vorschriften sollen in dem in den Statuten vorgesehenen Reglement aufgenommen werden. *Beck*, Luzern, vertritt den Antrag seiner Sektion, kann sich aber, gestützt auf die Zuschreibung, dass derselbe im Reglement berücksichtigt werde, als befriedigt erklären. *Allenspach*, Gossau, stellt den Antrag, der Zentralvorstand solle bis zur nächsten Hauptversammlung ein solches Reglement im Entwurf vorlegen. *Rüegg*, Malters, unterstützt diesen Antrag.

*Mermoud*: Der Entwurf hätte nach Art. 9 der Statuten zuerst die Delegiertenversammlung zu passieren; es wäre besser, dem Zentralvorstand den Auftrag zu erteilen, in Verbindung mit der Delegiertenversammlung ein Reglement auszuarbeiten. Die Versammlung beauftragt hierauf den Zentralvorstand, im Sinne der Ausführungen Mermouds, mit der Aufstellung eines Reglementes und lehnt damit den Antrag der Sektion Waldstätte und Zug ab.

*8. Referat von Zentralpräsident Ehrensberger*: „Rück- und Ausblicke für die schweizerische Geometerschaft“. Der Referent führt einleitend aus, dass es im Momente, in welchem die Leitung des Vereins in andere Hände übergehe, demselben gestattet werden möge, frei seine *persönlichen* Ansichten über die verschiedenen Postulate und Vereinsfragen bekannt zu geben; er spricht über die Entwicklung des Schweizerischen Geometervereins seit seiner Gründung im Jahre 1902 und erwähnt die in diesem Zeitraum unter Mitarbeit des Vereins entstandenen behördlichen Erlasse und Verordnungen, hebt hiebei die Entstehung der Vermessungsinstruktion hervor und kommt auf die gegenwärtige Revision derselben zu sprechen. Der in der letzten „Geometerzeitung“ enthaltene Ausspruch, die Instruktion sei ein unvollständiges Lehrbuch, wird unter Berufung auf den Bericht Leuteneggers und die an der Instruktionsberatung engagierten eidgenössischen, kantonalen und lokalen Vermessungsbeamten, das Konkordat, den Berufsverein und verwandte Gebiete vertretenden Fachleute, entschieden zurückgewiesen. Zur Revision selber möchte er sich erlauben, auf folgende Punkte hinzuweisen: Erleichterung der Vorschriften neben dem Instruktionsgebiet III für wenig produktives Gelände; Belassung der Vermarkung in Regie, da bis heute noch von keiner Seite gesagt wurde, auf wessen Kosten die Differenz zwischen Regie und Akkordvermarkung falle; Beschränkung der Detailaufnahme auf das grundbuchlich Notwendige und Vereinfachung der Planvorlagen und Musterbeispiele. Die Flächenberechnung wird dagegen nur dort eine wesentliche Vereinfachung erfahren können, wo die Wertverhältnisse des Bodens dies gestatten. Die topographische Aufnahme soll auf das Konto derjenigen Verwaltung geschehen, welche dieselbe zu Kartenzwecken gebraucht. Es ist ferner eine allgemeine einheitliche Verifikation anzustreben;

auf alle Fälle soll verhütet werden, dass in einem Kanton zu gleicher Zeit ganz verschiedene Anforderungen an die Operate gestellt werden.

Auf die Subventionierung der Vermessungen übergehend, glaubt der Referent, dass für unsere Arbeiten das gleiche Prinzip, welches die Bundesbehörden für andere subventionsberechtigten Arbeiten, z. B. bei den subventionsberechtigten Bauten, befolgen, auch angewendet werden sollte. Zudem dürfte ein Teil der Bundesbeiträge schon vor der definitiven Abgabe der Vermessungsarbeiten ausbezahlt werden, damit nicht die Kapitalzinsen einen wesentlichen Teil des Bundesbeitrages kompensieren.

Bezüglich der „Schweiz. Geometerzeitung“ wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte derselben von seiten des Bundes die gleiche Unterstützung zu teil werden, wie z. B. dem Organ des Schweiz. Forstvereins, oder wie etwa gewissen landwirtschaftlichen Veranstaltungen.

Für die Taxationsfrage erwartet man vom Bunde gleiches Entgegenkommen wie gegenüber andern Institutionen. Zu den Taxationen des Bundes und der Kantone sollten unbedingt Vertreter der Sektionstaxationskommissionen zugezogen werden; das übrige Verfahren bedarf ebenfalls einer kontradiktitorischen Regelung. Eine weitere, mit der letztern in Zusammenhang stehende Frage ist diejenige der Honorierung. Zur Beleuchtung derselben verliest der Vortragende ein unlängst an den Vorstand gerichtetes Schreiben von Mayer, Bern. In demselben wird eine bessere Bezahlung der älteren Grundbuchgeometer in Privatbetrieben gewünscht, so dass dieselben nicht gezwungen werden, eigene Bureaux zu eröffnen, wodurch eine grosse Anzahl kleinere und infolge dessen unrentablere Betriebe entstehen müssten. Von den Herren Widmer, Malters, und Studer, Nidau, sind ferner schriftliche Begehren um Erwirkung von Teuerungszulagen eingegangen und es wird der Antrag gestellt, dieses Postulat in die Traktandenliste der heutigen Versammlung aufzunehmen. Der Vorstand ist gewillt, diese Frage, sowie die vorhergehende in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen, ohne heute erschöpfend darüber zu diskutieren. Zur Frage der Güterzusammenlegungen übergehend, erwähnt der Referent, dass dieselbe demnächst eine behördliche Regelung erfahre.

Mit dem Wunsche, dass die schweizerische Geometerschaft

zukünftig bei der Erledigung aller Fragen vollen Erfolg haben möge, schliesst der Vortragende sein Referat unter starkem Beifall der Versammlung.

*Mermoud* betrachtet die Ausführungen als persönlich und unverbindlich. *Fischli*, Zürich, dankt dem Referenten und nimmt die bestehende Instruktion, die er als Kompromissprodukt darstellt, in Schutz. Er wünscht, dass allen Gelegenheit geboten werde, sich zum neuen Entwurf zu äussern. *Rœsgen*, Genf, stellt den Antrag, die Diskussion über Traktandum 8 zu schliessen, da es sich um persönliche Ansichten des Referenten handle. *Keller*, Basel, ist mit der Ansicht von *Fischli*, wonach die Instruktion ein Kompromiss sei, nicht einverstanden; eine Reihe von Vorschlägen konnte allerdings von der damaligen Kommission der Einheitlichkeit wegen nicht berücksichtigt werden. Dagegen darf das Urteil nicht so zusammengefasst werden, wie dies in der letzten Nummer der „Geometerzeitung“ geschehen ist.

Der Antrag *Rœsgen* wird hierauf zur Abstimmung gebracht und mit Mehrheit angenommen.

9. *Wahlen*. Zuerst wird die Wahl des Zentralpräsidenten vorgenommen.

Ausgeteilte und abgegebene Stimmzettel 78.

Stimmen erhalten:

J. Mermoud 77

Th. Baumgartner 1

Nationalrat *Mermoud*, L'Isle, ist somit einstimmig als Zentralpräsident gewählt.

Der neue Präsident verdankt die ehrenvolle Wahl, die er als Sympathiebezeugung nicht nur für ihn, sondern für die ganze Westschweiz entgegennimmt. Er erklärt, für den Verein zu arbeiten und das ihm geschenkte Zutrauen rechtfertigen zu wollen. Zum Schluss dankt er dem abtretenden Präsidium in seinem Namen und im Namen der ganzen Versammlung für die grosse, während 11 Jahren für den Verein geleistete Arbeit.

Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel 78

Abgegebene Stimmzettel 76

Stimmen erhalten und werden gewählt:

Panchaud, Genf 74

Baumgartner, Seebach 75

Halter, Chur	72
Basler, Zofingen	74
Allenspach, Gossau	66
Albrecht, Bern	75

Eine Stimme fällt auf M. Frey, Zürich.

Als Rechnungsrevisoren werden in offener Abstimmung die bisherigen, Gendre, Freiburg, und Eberle, Luzern, bestätigt.

Als Redaktor wird Herr Prof. Stambach, Winterthur, ebenfalls in offener Abstimmung einstimmig wiedergewählt.

Nach Bekanntgabe des Wahlresultates, welches im Laufe der Verhandlungen unter Traktandum 11 erfolgt, dankt Allenspach für das ihm erwiesene Zutrauen und spricht insbesondere dem scheidenden Präsidenten den wärmsten Dank aus für seine zum Wohl der schweizerischen Geometerschaft und des ostschweizerischen Geometervereins vollbrachte Arbeit.

*10. Bestimmung von Ort und Zeitdauer der nächsten Hauptversammlung.* Die Versammlung überlässt dies, gemäss Vorschlag des Vorsitzenden, dem Zentralvorstande.

*11. Verschiedenes.* *Derendinger*, Liestal, stellt folgende Interpellation: „Welche Mittel und Wege will der Vorstand einschlagen, um der bevorstehenden Arbeitslosigkeit der Geometerschaft entgegentreten zu können?“ Der Interpellant verweist auf die gegenwärtige Tendenz, keine Vermessungen vor Durchführung einer Güterzusammenlegung zu vergeben und glaubt, da kein Zwang für die Zusammenlegung besteht, werden die Vermessungen noch lange Zeit auf sich warten lassen. Der Vorsitzende hält die Anfrage für berechtigt, eine sofortige Beantwortung ist aber nicht möglich. Die Motion von Nationalrat Bertoni ist in Beratung und es wird von den kompetenten Behörden abhängen, wie hier vorgegangen werden soll; persönlich hat er das Gefühl, dass der neue Präsident unsere diesbezüglichen Interessen wahrnehmen wird.

*Fischli*, Zürich, unterstützt die Interpellation; in einzelnen Kantonen dürfen wir bloss die Vermessung nach erfolgter Güterzusammenlegung ausführen, letztere dagegen nicht. Er glaubt, die Ausbildung der Geometer sollte durch Unterricht in kulturtechnischen Fächern erweitert werden, und bittet den Vorstand, diese Anregung zu studieren. *Mermoud* verweist auf die Bestimmung des Zivilgesetzes; die Durchführung der Zusammenlegungen liegt in der Kompetenz der Kantone. Die Sektionen

sollen daher in ihren Kantonen für eine zweckmässige gesetzliche Regelung des Verfahrens einstehen. Er erwähnt die bezügliche Organisation für den Kanton Waadt. *Baltensperger*, Bern: Trotz den ungünstigen Zeitumständen ist bis heute im Vermessungswesen kein Stillstand eingetreten. Es sind z. Z. über 200 Vermessungen in Ausführung begriffen, welche zusammen einen Kostenaufwand von über 7 Millionen Franken erfordern. Wie bereits bekannt, sind die Vorarbeiten für die Aufstellung des allgemeinen Planes über die Durchführung der Grundbuchvermessungen abgeschlossen und es dürfte, wenn nicht ganz ausserordentliche Verhältnisse eintreten und die notwendigen finanziellen Mittel durch die zuständigen Behörden bewilligt werden können, in den kommenden Jahren an Vermessungsarbeiten keineswegs fehlen. Die Arbeiten für die Prüfung der Motion *Bertoni* betreffend Erleichterung der Güterzusammenlegung sind von den Behörden noch nicht abgeschlossen. Wie die bisherigen Erhebungen ergeben haben, wäre es aus volkswirtschaftlichen Gründen angezeigt, über Gebiete mit einem Gesamtflächeninhalt von zirka 400,000 ha =  $1/7$  bis  $1/8$  des noch zu vermessenden Areals der Schweiz, die Güterzusammenlegung vor oder in Verbindung mit der Grundbuchvermessung durchzuführen, wie dies übrigens heute schon in einigen Kantonen mit Vorteil gemacht wird. *Baumgartner*, Seebach, verbreitet sich über die Verhältnisse und die gesetzlichen Grundlagen betreffend die Güterzusammenlegung im Kanton Zürich.

Die Diskussion ist damit erschöpft.

*Studer*, Nidau, kommt auf seine Eingabe betreffend Teuerungszulagen zurück und stellt den Antrag, zwecks sofortiger Behandlung derselben eine Kommission zu ernennen. Die Versammlung lehnt diesen Antrag ab und beschliesst nach Vorschlag des Vorsitzenden Ueberweisung an den Vorstand.

Zentralpräsident Ehrensberger nimmt hierauf in einer Schlussansprache offiziell vom Schweizerischen Geometerverein Abschied. Er dankt für das ihm und seinem Stabe entgegengebrachte Zutrauen und die ihm erwiesene Nachsicht.

Dankbar erinnert er sich der vier nicht mehr unter uns weilenden Mitarbeiter: Schuler, Müller, Isler und Braunschweiler, denen er als brave Kämpfer und treue Freunde letzten offiziellen Gruss entbietet.

Im weitern dankt er allen Mitgliedern des Zentralvorstandes, dem Redaktor, den Mitgliedern der Kommissionen, sowie einigen Sektionen, welche seine Arbeiten speziell anerkannten, und gedankt der freundlichen Aufnahme, die ihm seinerzeit durch Vermittlung der Herren Thalmann und Grivaz in Neuenburg und Lausanne zuteil geworden ist. Er empfiehlt ferner den Kollegen vom Beamtenstande, sich der Interessen der Privatgeometer anzunehmen, wünscht den Privatgeometern, ihrer Pflichten gegenüber den Vermessungsorganen und dem Lande eingedenk, dass ihrer Arbeit die ihr gebührende Anerkennung folgen möge, und schliesst die Versammlung um 1 Uhr mit folgenden Worten:

„Indem ich von Ihnen allen nochmals herzlichen Abschied nehme, lege ich Würde und Bürde in die Hand Ihres neuen Steuermannes, Herrn Nationalrat Mermoud, und erkläre Schluss der 14. Hauptversammlung.“

*St. Gallen/Bern, im Juli 1917.*

Der Zentralpräsident: *M. Ehrensberger.*

Der Sekretär: *E. J. Albrecht.*

Mit einem einfachen Bankett im Hotel „Aarhof“, an dem Kollege Lüder, Burgdorf, dem scheidenden Präsidenten noch einige Worte der Anerkennung zollte, fand die Tagung ihren Abschluss.

---

### **Schweizerischer Geometerverein.**

#### **Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen**

vom 24. Juni 1917 in Olten.

1. Die nachstehenden Herren Kollegen werden als neue Mitglieder in den Verein aufgenommen:

1. Beckert Hans, Lenzburg.
2. Buess Armin, Bern.
3. Charles Pierre, Bofflens (Waadt).
4. Fränkel Max, Zürich.
5. Harsch Fritz, Fraubrunnen (Bern).
6. Hohloch Wilhelm, Töss (Zürich).
7. Kuhn Fritz, Luzern.
8. Maderni Walter, Kriens.
9. Pavillon Constant, Lausanne.